

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	10.04.2019
Ausschuss für Stadtentwicklung	22.05.2019

**öffentlich**

Vorlage Nr.	185/2019-7
Stand	18.03.2019

**Betreff Anregung nach § 24 GO vom 13.02.2019 betr. Aufnahme Planung Rad- und Fußwege sowie Änderung der Verbindung Bonner Straße/Rathausstraße**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

**Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt,

1. Pkt. 1 des Antrages zur Kenntnis zu nehmen
2. den Antrag zur Schaffung einer zusätzlichen Verbindung von der Rathausstraße zur Bonner Straße abzulehnen.

**Sachverhalt**

Grundsätzlich werden bei allen Planungsprozessen die Belange aller Verkehrsteilnehmer - soweit möglich - angemessen berücksichtigt. Die Verwaltung sieht daher den ersten Punkt des Antrages als erfüllt.

Ein Ausbauerfordernis einer kurzen Anbindung an den Kreisverkehr besteht aus Sicht der Verwaltung nicht. Die in diesem Bereich angepflanzten Büsche wurden u.a. zum Zwecke des Blendschutzes für den Parallelverkehr Rathausstraße/ Bonner Str. gepflanzt.

Für Fußgänger müssen keine Umwege in Kauf genommen werden. Aus nördlicher Richtung der Rathausstraße kommend, gibt es in Verlängerung des nördlichen Teiles der Straße „An der Wolfsburg“ eine direkte Anbindung an die Bonner Straße entlang des Grundstücks Bonner Straße 73. Aus dem südlichen Teil „An der Wolfsburg“ und der Rathausstraße besteht eine direkte Anbindung an den Fußgängerüberweg. Für den Radverkehr besteht durch die abgesenkten Bordsteine die Möglichkeit einer Mitbenutzung der vorhandenen Anbindung. Eine Verbesserung der kritisierten „scharfen bzw. wilden Schlenker“ ist durch eine zweite gleichartige Anbindung nicht gegeben.

Bei den notwendig werdenden Umbauarbeiten kommt es durch die zusätzliche Asphaltierung zu mehr Versiegelung in diesem Bereich. Zudem müsste der Bordstein abgesenkt und ein Stellplatz aufgegeben werden. Insgesamt ist die Maßnahme zu teuer für eine nicht gesicherte Qualitätsverbesserung. Im städtischen Haushalt sind für diese Maßnahme keine entsprechenden Mittel veranschlagt.

Die im Haushalt für Radverkehrsmaßnahmen eingestellten finanziellen Mittel sind in den nächsten Jahren für die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes eingeplant.

Die Verwaltung empfiehlt aus oben genannten Gründen, den Punkt 2 des Antrages abzulehnen.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Anlagen zum Sachverhalt**

Anregung